

Federf. Stadtamt: Amt für öffentliche Ordnung

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Erster Beigeordneter Dr. Andriske	13.12.2004	
Rat	Bürgermeister Roland	17.12.2004	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes vom 08.04.2003

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Die Gebührenbedarfsberechnung für die kostenrechnende Einrichtung Rettungsdienst weist für 2005 einen vorläufigen Gebührenbedarf von 2.428.052 € aus.

Der zunächst aufgrund der Haushaltsansätze errechnete Gebührenbedarf ist aufgrund verschiedener Vorgaben zu korrigieren. Die Korrekturen ergeben sich aus der als Anlage 1 beigefügten Gebührenbedarfsberechnung mit den entsprechenden Erläuterungen.

Der durch Gebühreneinnahmen zu deckende Bedarf 2005 beträgt somit 2.113.720 €.

Nach § 14 Rettungsgesetz sind die Träger rettungsdienstlicher Aufgaben verpflichtet, die Entwürfe von Gebührensatzungen mit beurteilungsfähigen Unterlagen den Verbänden der Krankenkassen und dem Landesverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften zuzuleiten und ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme und Erörterung zu geben. Dabei hat die Festsetzung der Gebühren in der Gebührensatzung auf der Grundlage des jeweils geltenden Bedarfsplanes zu erfolgen.

Die entsprechenden Erörterungen und Abstimmungen mit den Krankenkassen haben stattgefunden und letztlich auch zu einvernehmlichen Ergebnissen geführt.

Vorgesehen sind danach vom 01. Januar 2005 an folgende Tarifveränderungen:

- § Notfalltransporte einschl. Krankentransporte nachts, an Wochenenden und an Feiertagen von z.Z. 288,50 € auf künftig 326 €,
- § Notarzteinsatz von z.Z. 288,50 € auf künftig 321,00 €,
- § Transporte außerhalb des Stadtgebietes bis 100 Km von z.Z. 2,56 € auf künftig 3,00 €,

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

§ Die Tarife für den Transport bzw. Behandlung von mehreren Personen sind entsprechend anzugleichen.

Die Tarife für Krankentransporte an Werktagen, von montags bis freitags in der Zeit von 07.30 bis 19.30 Uhr sollen unverändert bei 70,-- € bzw. 35,-- € bleiben.

Auf der Grundlage der vorgenannten neuen Tarife einschließlich der Kilometerentschädigung für Fernfahrten liegt die künftige Einnahmeerwartung unter Berücksichtigung des Einsatzaufkommens 2004 in etwa in der Höhe des korrigierten Gebührenbedarfs.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die als Anlage 2 beigefügte Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes vom 08.04.2003 zu beschließen.

Beschlussentwurf:

Die als Anlage 1 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2005 für die kostenrechnende Einrichtung Rettungsdienst wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.

Die als Anlage 2 beigefügte Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes vom 08.04.2003 wird beschlossen.

Der Bürgermeister

- Roland -

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: